

RS Vwgh 1987/9/15 85/04/0180

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.1987

Index

Gewerberecht

50/04 Berufsausbildung

Norm

BAG 1969 §2 Abs6

BAG 1969 §3a Abs1

BAG 1969 §3a Abs3

Rechtssatz

Die Voraussetzungen der §§ 3a Abs 1 und 2 Abs 6 BAG müssen jeweils auf die Einrichtung und Führung jenes Betriebes bzw jener Werkstätte zutreffen, die den Gegenstand des der Behörde jeweils vorliegenden Antrages nach § 3a Abs 3 BAG bilden. Der bei Erlassung eines Feststellungsbescheides nach § 3a Abs 1 BAG heranzuziehende Maßstab ist in § 2 Abs 6 BAG einzig und allein gerade für den konkreten Betrieb (bzw die Werkstätte) als solchen (bzw als solche) festgelegt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985040180.X03

Im RIS seit

27.01.2021

Zuletzt aktualisiert am

27.01.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at